ZBB 2005, 379

KWG § 37 Abs. 1

Zur Abwicklung unerlaubter Finanzdienstleistungen

VGH Kassel, Beschl. v. 18.05.2005 – 6 TG 497/05, WM 2005, 1604

Leitsätze:

1. Eine Abwicklungsanordnung nach § 31 Abs. 1 Satz 1 KWG wird durch die Bestellung eines Abwicklers nach Satz 2 der Vorschrift, dem die Befugnisse eines Geschäftsführers übertragen sind, in der Weise modifiziert, dass dieser nunmehr die Abwicklung durchführt.

2. Es begegnet erheblichen rechtlichen Bedenken, in einem solchen Fall die Verwaltungsvollstreckung mit dem Ziel der Durchsetzung der Abwicklung der Geschäfte durch den Finanzdienstleister selbst fortzuführen.

3. Duldungs- und Mitwirkungspflichten eines Finanzdienstleisters gegenüber einem bestellten Abwickler können im Wege des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG